

Anlage zur Dienstanweisung des Städtischen Abwasserbetriebes Wermelskirchen (SAW) vom 11.12.2018

1. Feststellungsbefugnis

Die Feststellungsbefugnis ergibt sich aus der analogen Anwendung der aktuellen DA Anordnungswesen und den dazugehörigen Einzelverfügungen des Bürgermeisters.

2. Anordnungsbefugnis

Die Anordnungsbefugnis ergibt sich aus der analogen Anwendung der aktuellen DA Anordnungswesen und den dazugehörigen Einzelverfügungen des Bürgermeisters.

3. Unterzeichnung von Aufträgen

Bei der Unterzeichnung von Auftragsvergaben sind folgende Wertgrenzen zu beachten:

Name	Amt	Auftragsvergabe	Im Vertretungsfall	Bemerkungen
Betriebsausschussbeschluss		ab 100.000 €	-	Unterschriften beider Betriebsleitungen
Kaufmännische Betriebsleitung	20	bis 100.000 €	-	
Technische Betriebsleitung	66	bis 100.000 €	-	
Bereichsleitung Steuerung und Verwaltung	20	15.000 €	wie kaufmännische Betriebsleitung	
Sachgebietsleitung Technik	66	15.000 €	wie technische Betriebsleitung	
Sachgebietsleitung Verwaltung	20	5.000 €	-	
Sachgebietsleitung Steuerung	20	5.000 €	-	
Gruppenleitung Kanalbetrieb	66	*5.000 €	-	
Sachgebietsleitung Controlling	66	15.000 €	-	

* für genau beschriebenen Aufgabenkreis Einzelverfügung 10.000 €

Sofern Anordnungen, Aufträge und Vormerkungen nicht von den direkten Vorgesetzten unterschrieben werden, haben diese auf der Durchschrift ihre Kenntnisnahme und ihr Einverständnis mit ihrem Namenskürzel als Nachweis über die Einhaltung des Dienstweges zu dokumentieren.

4. Stundungen

Bei der Stundung von Forderungen gelten unter Berücksichtigung der Betriebssatzung des SAW folgende Wertgrenzen:

Name	Stundungen	Laufzeit	Bemerkungen
Betriebsausschuss	ab 50.000 €	über 24 Monate	lt. Betriebssatzung
Kaufmännische Betriebsleitung	bis 50.000 €	bis 24 Monate	analoge Regel. § 64 Abs. 1 GO
Kaufmännische Betriebsleitung	bis 25.000 €	bis 24 Monate	lt. Betriebssatzung

5. Niederschlagungen und Erlass

Bei der Niederschlagung oder dem Erlass von Forderungen gelten unter Berücksichtigung der Betriebssatzung des SAW folgende Wertgrenzen:

Name	Stundungen
Betriebsausschuss	ab 5.000 €
Kaufmännische Betriebsleitung	bis 5.000 €